

Gold und Silber durch den reichen milden Seegen Gottes einkommen, an groben und kleinen Sorten vermünzet, auch die Gold- und Silber-Proben in ihren Werth und Halt befunden worden, das alles ist aus gedachtes General-Waradeins übergebenen schriftlichen Bericht, so wohl der andern Waradeyen überreichten Special-Rechnungen mit mehrern zu ersehen gewesen.

§. 2. Und nachdem der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herrn Johann Georg Herzog zu Sachsen, G. El. und Berg, des heil. Röm. Reichs Erzmarshall und Churfürst etc. Unser gnädigster Churfürst und Herr, von den sämtlichen Ständen dieses Ober-Sächsischen Crayses bey jüngst gehaltenen und jetztgedachten Münzprobationstag an statt deroeselben vielgeliebten und in Gott ruhenden Herrn Bruders, Herrn Christian dieses Nahmens des andern, weyland Herzogen und Churfürsten zu Sachsen Christmilder und Hochlöblichster Gedächtniß zu einem Crays-Obristen dieses Crayses erwehlet, und solche ergangene Wahl von Sr. Churfürstl. Gnd. damahls dahin abgeordneten Råthen ad referendum angenommen worden, jez aber Sr. Churfürstl. Gnd. endliche Erklärung darauf erfolgen sollte. Alß haben anfänglich höchstgedachte S. Churfürstl. Gnd. gegen den löblichen Ständen derer zu Sr. Churfürstl. Gnd. guten Affection und habenden hohen Vertrauens sich der Gebühr nach freundlich und gnädigst bedancket, auch denselben zu allen fürfallenden Gelegenheit insgesamt und sonders, in Freundschaft und Gnaden zu verdienen und zu erkennen sich erbotten. Und obwohl Sr. Churfürstl. Gnd. gnugsame und erhebliche Ursache gehabt, wegen derer im heil. Reich teutscher Nation jeziger Zeit schwebenden Schwierigkeiten, und von Tag zu Tag iemehr zwischen den Ständen zunehmenden Mißtrauens sich dieses Amts zu entbrechen und lieber die Ehre und Mühe einem andern zu gönnen; Dennoch aber, dieweil Se. Churfürstl. Gnd. der Stände gute Gewohnheit vermercket und nichts weniger als Dero löbl. in Gott ruhende seelige Vorfahren geneiget, den Reichs Constitutionibus und andern wohlverfasten heilsamen und nützlichen Ordnungen würcklichen nachgekommen, und was zu deroeselben steter fester unverbrüchlicher Obseranz und Haltung nützlich und dienstlichen seyn mag, zu leisten, und möglichstes bestes Fleißes zu Werck zustellen. Alß haben Sr. Churfürstliche Gnaden sich erbotten, zu Aufnehmung und Beförderung des heil. Röm. Reichs Wohlfahrt den löbl. Ständen des Ober-Sächf. Crayses zu Freundschaft und Gnaden, auch dem Crays selbst zum Besten, sich zu dem Amte eines Crays-Obristen, ob es gleich viel Sorge, auch große Last, Mühe und Verantwortung.

Chur-Sächsische Annehmung des aufgetragenen Crays-Obristen-Amts, und versprochenen Pflichtleistung.

antwort.